Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1315

Antrag

der Abgeordneten Etzel (Duisburg), Kurlbaum
und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes

zur Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) in der Fassung des Gesetzes zur Verlängerung des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14), des § 1 Abs. 2 Nr. 4 und des § 3 des Gesetzes zur Erstreckung und Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes vom 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7) und des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes vom 8. Juli 1950 (BGBl. S. 274) wird bis zum Inkrafttreten eines neuen Preisgesetzes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1950, verlängert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft.

Bonn, den 6. September 1950

Etzel (Duisburg)
Kurlbaum
Dr. Schöne
Dr. Dr. Lehr
Scharnberg
Schmitz
Kriedemann
Dr. Schröder
Dr. Nölting
Keuning

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1